



1802.5010

über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

*Heute 2.9.
Bol*

Der Magistrat

Bürgermeister

Dr. Oliver Franz

über
Magistrat

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

31 . August 2021

an den Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung,
Digitalisierung und Gesundheit

Sachstand zur Beschlussumsetzung Nr. 0008 vom 24.02.2021 (Überprüfung Konsortialvertrag HSK) Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration, Familie und Kinder (SGI) Beschluss-Nr. 0037 vom 6. Juli 2021, (Vorlagen-Nr. 21-F-20-0018)

Der Zwischenbericht zum Antrag 21-F-21-0006 „Überprüfung Konsortialvertrag HSK“ mit dem Beschluss Nr. 0008 vom 24.02.2021 im SGI lässt einige Fragen offen. So wird beispielsweise zum Beschlusspunkt Nr. 6, der u. a. die Beauftragung eines externen Gutachters zur Versorgungslage an der HSK enthält (siehe dazu den Ergänzungsantrag der als Anlage dem o. g. Beschluss beiliegt), keine Antwort darauf gegeben, ob und wie weit eine Umsetzung vollzogen wurde.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

- 1) Wie weit ist die Umsetzung der Beauftragung eines externen Gutachtens gediehen? Wenn dies noch nicht geschehen ist, zu begründen, warum nicht und wie die Zeitplanung dafür aussieht.
- 2) Wann der endgültige Bericht zum Antrag 21-F-21-0006 „Überprüfung Konsortialvertrag HSK“ zu erwarten ist.

Den beigefügten Bericht der Geschäftsführung der EGW Gesellschaft für ein gesundes Wiesbaden mbH übersende ich Ihnen als Zwischenbericht zur Beantwortung des Beschlusspunktes 2.b) des Beschlusses Nr. 0007 bezüglich der Bitte, dem Ausschuss eine Kalkulation der erforderlichen finanziellen Mittel kurzfristig zur Verfügung zu stellen.

Anlage



EGW | Schillerplatz 1-2 | 65185 Wiesbaden

Dezernat II
Herrn Bürgermeister Dr. Franz

Rathaus

Wiesbaden, 24.08.2021

Beschluss-Nr. 0037 vom 6.07.2021, (SV-Nr. 21-F-20-0018)

Beschlusstext:

- 2.a) Der Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit sieht den Schwerpunkt zurzeit nicht auf der Betrachtung des gesamten Versorgungsgebietes, sondern auf einem Soll/Ist-Vergleich der Leistungen, die nach dem Konsortialvertrag an der HSK-Helios angeboten werden sollen; mit besonderem Augenmerk auf die Kinderklinik.
- 2.b) Der Magistrat wird gebeten, eine Kalkulation der erforderlichen finanziellen Mittel kurzfristig dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.

Sehr geehrter Herr Dr. Franz,

die EGW Gesellschaft für ein gesundes Wiesbaden mbH hat kurzfristig nach der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit zur Luther Rechtsanwaltsgesellschaft aufgenommen, um den modifizierten Auftrag zu beraten.

Mit der rechtlichen Bewertung des Soll/Ist-Vergleichs der Leistungen, die nach dem Konsortialvertrag an der HSK-Helios angeboten werden sollen, wurde sodann die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft beauftragt. Für die medizinische Bewertung wurden drei geeignete Firmen aufgefordert, ein entsprechendes Angebot bis zum 27.08.2021 abzugeben.

Nach Auswertung der Angebote wird die EGW in der Lage sein, die gewünschte Kalkulation dem Ausschuss vorzulegen. Dies sollte für den nächsten Sitzungszug im September der Fall sein.

RALF JÄGER
Geschäftsführer

EGW Gesellschaft für
ein gesundes Wiesbaden mbH
Schillerplatz 1-2
65185 Wiesbaden

T 0 611 505 858 20
F 0 611 505 858 29
E r.jaeger@ein-gesundes-wiesbaden.de

www.ein-gesundes-wiesbaden.de

Postfach 3324
65023 Wiesbaden

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dr. Oliver Franz
Geschäftsführer:
Ralf Jäger

Amtsgericht Wiesbaden HRB 21125

Nassauische Sparkasse
IBAN DE33 5105 0015 0121 0750 75
BIC NASSDE55XXX

Ust-ID: DE236002720
